Gruppo Turismo Chioggia

CONFCOMMERCIO IMPRESE PER L'ITALIA
ASCOM CHIOGGIA

Associazione ALBERGATORI
CHIOGGIA SOTTOMARINA

Associazione Locatori
Sottomarina

IMPOSTA DI SOGGIORNO

INFORMATIONEN FÜR BESUCHER

Die von der Gemeinde Chioggia (durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 28 von 27.02.2018) eingeführte Aufenthaltssteuer ist seit dem 1.April 2018 in Kraft.

Die Steuer soll für Maßnahmen im Bereich des Tourismus und seiner Förderung sowie für Erhaltungs-und Sanierungsmaßnahmen von Kultur-,Landschafts- und Umweltgütern dienen.

WER ZAHLT DIE AUFENTHALTSSTEUER?

Nicht-Einwohner in der Gemeinde Chioggia Aufenthalt in einem der Unterkünfte im Stadtgebiet, die Zahlung der Steuer an den Betreiber der Anlage, die eine Quittung ausstellt.

WIEVIEL IST ZU BEZAHLEN?

Die Steuer wird pro Person und für jede Übernachtung bis maximal n erhoben. 10 (zehn) aufeinanderfolgende Nächte.

Sie bezahlen pro Person und Nacht Hotels 2 Sterne € 1,80.

WER MUSS NICHT BEZAHLEN?

- **Kinder unter 6 Jahren (sechs) und über 75 (fünfundsiebzig);**
- **Wer arbeitet in einer Einrichtung, wo über Nacht;**
- **Behinderte und Betreuer;Alle Personen, die Patienten unterstützen, die in Gesundheitseinrichtungen im Gemeindegebiet eingeliefert curde (ein Begleiter pro Person);**
- **Elter oder Begleitpersonen, die Kinder unter 18 Jahren unterstützen, die in Gesundheitseinrichtungen im Gemeindegebiet eingeliefert curde (maximal zwei Personen pro Patient);**
- **Freiwillige, die anlässlich öffentlicher Veranstaltungen und bei Notfällen und Katastrophen in der Gemeinde im Einsatz sind,**
- **Die Angehörigen der staatlichen oder lokalen Polizei und der Feuerwehr, die sich hier aus Dienstgründen aufhalten.**

Anmerkung: Wer von der Bezahlung befreit ist, muss im Beherbergungsbetrieb eine eidesstattliche Erklärung abgeben.